Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3465-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	12.09.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
26.09.2018 27.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
04.10.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Stunde wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Seebad	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr.,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €) Tageshöchstsatz 20,00 €	
Warnemünde An der Stadtautob Barnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	Wiesenweg, Weidenweg,	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)	

Begründung:

In der Zone W soll ein Tageshöchstsatz festgesetzt werden, der 20,00 Euro beträgt. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Regelung fordert zum Rechtsbruch auf. Nach Nr. 63 des Bußgeldkataloges beträgt der gesetzliche Höchstsatz (über 3 Stunden) nämlich 30,00 Euro. Das bedeutet, dass die bewusste Missachtung der Parkgebühr für einen vollen Tag kostengünstiger ist als die Zahlung der ordnungsgemäßen Parkgebühr, die 33,00 Euro betragen würde.

gez. Alexander Prechtel

Vorsitzender